



Per E-Mail

An die
Bezirksregierungen
Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

31.05.2010
Seite 1 von 2

Aktenzeichen MUNLV
IV-4 – 544-03
Aktenzeichen MBV
V.4 – 16.21
bei Antwort bitte angeben
-

**Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB – Leitfaden für
die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung**

Mit Umlaufbeschluss Nr. 6/2009 hat die Umweltministerkonferenz den Leitfaden „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB“ zur Kenntnis genommen und zur Anwendung in den Ländern empfohlen. Der Leitfaden wurde im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) erarbeitet; die Endredaktion erfolgte mit Unterstützung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz.

Mit Hilfe des Leitfadens, der sich insbesondere an die Bodenschutzbehörden, aber z.B. auch an die Kommunen und Planungsbüros richtet, soll es ermöglicht werden, die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes als eine Entscheidungsgrundlage in die Abwägungsprozesse im Rahmen der Bauleitplanung fundiert einbringen zu können.

Es sei aber in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Belang des Bodenschutzes nur einer von mehreren in der Bauleitplanung zu beachtenden Belangen ist. Grundsätzlich sind zunächst alle durch eine Bauleitplanung berührten Belange gleichwertig. Die Bedeutung eines Belangs ergibt sich aus der konkreten Planungssituation unter Berücksichtigung der Planungsabsichten und –möglichkeiten der Gemeinde sowie der Wertigkeit anderer Belange.

Den Umfang und insbesondere den Detaillierungsgrad der Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Umweltprüfung nach BauGB kann der Leitfaden nicht verbindlich und abschließend vorgeben. Der Leitfaden kann und soll insofern nur allgemeine Hinweise geben, welche Bodenschutzbelange eine Rolle spielen können und wie diese dann in die bauleitplanerische Abwägung Eingang finden können. Der

Adressen:
MBV
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-603
MUNLV
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax. 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666

Ermittlungsumfang und der Detaillierungsgrad hängen stets vom jeweiligen Einzelfall ab und sind nicht bei allen Vorhaben gleich.

Dies voran- und klarge stellt, ist der Leitfaden aus der Sicht beider Ministerien eine unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des einzelnen Vorhabens geeignete Arbeitshilfe, um im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen eine insgesamt sachgerechte Entscheidung herbeizuführen. Daher wird empfohlen, den Leitfaden unter Beachtung der vorangestellten Hinweise in angemessener Weise zu berücksichtigen bzw. zu nutzen.

Der Leitfaden kann von der Internetseite der LABO (Stichwort `Veröffentlichungen`) unter dem Link:

http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf) heruntergeladen werden.

Der vorsorgende Schutz von Böden ist bereits im Abwägungsprozess bei der Aufstellung von Regionalplänen zu berücksichtigen. Dazu wird die landesweit vorliegende digitale Karte „Schutzwürdige Böden in Nordrhein-Westfalen“ des Geologischen Dienstes NRW im Maßstab 1:50.000 [http://www.gd.nrw.de/g_bkSwB.htm] herangezogen. Diese steht zur Einbindung in GIS-Systeme als WMS (web map service) im Internet unter

<http://gis.gd.nrw.de/arcgis/services/bk050/MapServer/WMServer?Request=GetCapabilities&Service=WMS&Version=1.1.1>

zur Verfügung.

Soweit der Detaillierungsgrad für kleinräumige Planungen nicht ausreicht, müssen großmaßstäbige Karten und weitere Datengrundlagen in die Auswertungen mit einbezogen werden. Die Rahmenbedingungen zur Anwendung geeigneter Bodenkarten im Maßstab 1:5.000 sind in einem Untersuchungsvorhaben des LANUV aufgezeigt worden, das unter folgendem Link verfügbar ist:

<http://www.lanuv.nrw.de/boden/boschu-lua/grossbodenkarten.htm>

Um eine Weiterleitung an die Unteren Bodenschutzbehörden und die Städte und Gemeinden wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Prof. Dr. König

Heitfeld-Hagelgans